

Hausanschrift:
DGINA e.V.
c/o Asklepios Klinik Altona
Frau Dr. med. B. Hogan
Zentrale Notaufnahme
Paul - Ehrlich - Strasse 1
22763 Hamburg

Vorsitzende:
Dr. med. B. Hogan

1.stellvertr. Vorsitzender:
Dr. med. T. Fleischmann

2.stellvertr. Vorsitzender:
R. Schäfer

Schriftführer:
W. Droste

Schatzmeister
Dr. med. P.-F. Petersen

Kontakt:
Dr. med. P.-F. Petersen
Universitätsklinikum Aachen
Notaufnahme
Pauwelsstr. 30
52074 Aachen
Tel: (0241) 80-88421
Fax: (0241) 80-3388421
Email: ppetersen@ukaachen.de

Beitragsordnung der DGINA e. V.

Gültig ab dem 01.01.2009

Auf der Mitgliederversammlung der DGINA am 15.09.2008 in München wurden folgende Jahresbeiträge für die DGINA e. V. beschlossen:

ärztliche Mitglieder in Leitungsposition (Chefärzte, ärztliche Leiter, Leiter etc.)	150,00€
ordentliche/nichtpflegende Mitglieder (Assistenzärzte, Oberärzte, Wissenschaftler, Verwaltung etc.)	110,00€
ordentliche/pflegende Mitglieder (alle Pflegekräfte)	80,00€

verbunden mit dem Auftrag an den Vorstand zu Verhandlungen für ein Organ der DGINA (Zeitschrift Notfall + Rettungsmedizin).

Danach begannen die Verhandlungen mit dem Verlag, nach deren Abschluss dann die Zeitung ausgeliefert werden sollte. Diese sind aufgrund der kompromisslosen Haltung von Angehörigen der etablierten Fachgesellschaften, die DGINA aus dem Editorial Board herauszuhalten, zunächst gescheitert.

Da die Verhandlungen mit dem Verlag nicht erfolgreich waren, bleibt für die Beitragsgruppen 2 und 3 zunächst (für 2009) alles beim Alten (50€ / 20€ jeweils ohne Zeitungsbezug). Die Beitragsgruppe 1 werden wir dann für 2009 (ohne Zeitungsbezug) auf 90€ anheben, so dass sich für 2009 folgende Beiträge ergeben:

1) leitende Ärzte	90 Euro
2) ordentliche Mitglieder (alle außer 1 und 3)	50 Euro
3) ordentliche/pflegende Mitglieder	20 Euro

Der Vorstand der DGINA wird auch weiterhin ein Organ anstreben, dass die Vorstellungen der DGINA im Wesentlichen mit umsetzen sollte. Die entsprechenden Zusatzkosten für den Zeitungsbezug werden dann (lt. Auftrag der Mitgliederversammlung vom 15.9.) nicht höher, als die o. g. 60 Euro/Jahrausfallen.

Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich über eine Einzugsermächtigung einmal jährlich eingezogen. Begründete Ausnahmen nur in Absprache mit dem Schatzmeister (z. B. Bank im Ausland)

P.-F. Petersen
(Schatzmeister)